

Allgemeine Informationen zum Reisepass

Der Reisepass wird von der Bundesdruckerei hergestellt. Dies dauert etwa vier Wochen. Beantragen Sie daher Ihren neuen Pass rechtzeitig vor Ablauf. Eine Verlängerung ist nicht möglich!

Der Reisepass ist begrenzt gültig:

- sechs Jahre für Personen unter 24 Jahren
- zehn Jahre für Personen ab 24 Jahren

Expresspässe:

Über ein kostenpflichtiges Expressverfahren kann ein Reisepass im Normalfall innerhalb von 72 Stunden hergestellt werden. Eine Gewähr für die rechtzeitige Lieferung kann jedoch nicht übernommen werden. Für die Expressbestellung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Wird noch kurzfristiger ein neuer Reisepass benötigt, kann in begründeten Ausnahmefällen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Dieser ist ein Jahr gültig.

Auf Antrag können auch **Kinder** eigene Reisepässe erhalten, diese werden vor dem sechsten Lebensjahr ohne Fingerabdrücke erstellt.

Mitzubringen sind:

- der bisherige Reisepass oder Personalausweis
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild, das den aktuellen Anforderungen für ePässe entsprechen muss (*Eine Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei sehen Sie als separaten Download auf der Internetseite von Künzell*)

Bei Erstausstellung oder Verlust des Reisepasses, der **nicht** von der Künzeller Meldebehörde ausgestellt wurde, wird gegebenenfalls zusätzlich eine Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde oder Heiratsurkunde (Stammbuch) benötigt.

Ein Reisepass kann nur persönlich beantragt werden.

Bei der Antragstellung für Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und Personalausweis des anderen Sorgeberechtigten. Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen. **Auch das Kind oder der Jugendliche muss anwesend sein.**

Gebühr wird bei Beantragung fällig:

Ausstellung eines Reisepasses bis zum vollendeten 24. Lebensjahr		37,50 Euro
Ausstellung eines Reisepass ab dem vollendeten 24. Lebensjahr		60,00 Euro
Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (nur in Ausnahmefällen)		26,00 Euro
Sonderleistungen:		
Aufschlag für einen 48-seitigen Reisepass	zusätzlich	22,00 Euro
Aufschlag für einen Expresspass	zusätzlich	32,00 Euro

Spezielle Informationen zum Reisepass („ePass“)

Bei Beantragung eines neuen Reisepasses werden zwei Fingerabdrücke erfasst. Im Falle einer Weigerung zur Abgabe zweier Fingerabdrücke kann kein Reisepass ausgestellt werden.

Ausnahmen hierzu regelt das Passgesetz für Fälle:

- die medizinisch bedingt und nicht nur vorübergehender Natur sind
- sowie für Kinder vor der Vollendung des 6. Lebensjahres.

Was ist bei Fotos für den ePass zu beachten?

Das Foto für den ePass muss den erforderlichen Passbildvorgaben entsprechen. Die Hersteller von Passbildern (Fotografen oder Automaten) für den ePass kennen diese Vorgaben. Nähere Informationen erteilt auch das Bürgerbüro.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter den Telefon-Nr. (0661) 39035, 39036, 36037 gern zur Verfügung.